

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	ab 16:46 Uhr
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 16:46 Uhr
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	ab 16:55 Uhr
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Natalie Zettl, Elias Winklhofer, Stephan Ahne, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk,
Vanessa Prechtl

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:43 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Coronapandemie: Hygieneregeln für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse**
- behandelt nach TOP 3 und 4 -
2. **Vorstellung des neuen Schulleiters der Grundschule Herr Zeitel**
3. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- behandelt vor TOP 1 -
4. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.08.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- behandelt vor TOP 1 -
5. **Antrag des Stadtratsmitglieds Hubert Kreuzpointner vom 06.07.2021 auf Änderung des § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung bzgl. Antragsstellung**
6. **Stadtratsangelegenheiten:**
 - 6.1 **Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsbeirates (wegen Listennachfolge in der AfD)**
 - 6.2 **Änderung in der Besetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus (wegen Listennachfolge in der AfD)**
7. **Austritt aus dem "Verein zur Förderung der Regional Stadt Bahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich"**
8. **ÖPNV: Einführung eines Schüler- und Studententickets im Landkreis Berchtesgadener Land - Anerkennung im Stadtbus Freilassing**
9. **Gesundheitsversorgung im Landkreis BGL: Stellungnahme der Stadt Freilassing**
10. **Informationen und Anfragen**
 - 10.1 **Bericht über die Freibadsaison 2021**
 - 10.2 **Hygienekonzept Badylon**
 - 10.3 **Teilneubau Grundschule: Information zum weiteren Ablauf VgV-Verfahren**
 - 10.4 **Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

- 10.5 Sozialraumanalyse: Stellungnahme zum Gutachten zur Identifizierung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt mit den Konsequenzen für die Stadt Freilassing
- 10.6 Tag der Senioren am 10. Oktober
- 10.7 Sachstand Bürgerversammlung
- 10.8 Fahrradstellplätze für das Gleis 97
- 10.9 Zeitplan Umbau Kindergarten Laufener Straße
- 10.10 Bundestagswahl - Wahllokal Hermann-Ober-Platz
- 10.11 Anfrage bzgl. Zebrastreifen in der Bahnhofstraße
- 10.12 Umfragen in der Stadt Freilassing sowie anderen Gemeinden
- 10.13 defekte Straßenlaterne in der Laufener Straße/Ecke Gartenstraße

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Ehrungen (Goldene Landkreismedaille und Kommunale Dankurkunde) seitens des Landratsamtes Berchtesgadener Land durch Landrat Bernhard Kern:

Landrat Bernhard Kern überreicht **Frau Edeltraud Rilling** und **Herrn August Schatzl** die Kommunale Dankurkunde für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat und in verschiedenen Ausschüssen.

Frau Margitta Popp wird anschließend die Goldene Landkreismedaille für langjähriges Engagement im Stadtrat, Kreistag sowie weiteren verschiedenen Gremien verliehen.

Landrat Bernhard Kern bedankt sich abschließend für die Möglichkeit die Ehrungen im Rahmen der Stadtratssitzung überreicht haben zu dürfen und weist darauf hin, dass er in nächster Zeit sicher noch ein paar Mal im Stadtrat vorstellig werden wird. Das nächste große Thema sei hier die Entwicklung des Berufschulstandorts in Freilassing.

Stadtratsmitglied Judl kommt um 16:46 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Fürle kommt um 16:46 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Landrat Bernhard Kern bittet noch um ein Foto mit den Geehrten und dem Ersten Bürgermeister.

- Fotopause -

Stadtratsmitglied Krittian kommt um 16:55 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Hiebl gratuliert vor Eintritt in die Tagesordnung Herrn Lukas Maushammer zum Geburtstag und überreicht ein Geschenk.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.07.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
- behandelt vor TOP 1 -

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.08.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
- behandelt vor TOP 1 -

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 03.08.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

1. Coronapandemie: Hygieneregeln für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- behandelt nach TOP 3 und 4 -

1) Der Stadtrat sollte eine Entscheidung treffen, welche Maßnahmen in Hinblick auf Maskenpflicht und 3G-Regelung für die Sitzungen künftig gelten sollen:

- Grundsätzlich gilt für alle Sitzungsteilnehmer (egal ob Gremiumsmitglied, Besucher oder Mitarbeiter) die Maskenpflicht und die 3G-Regelung entsprechend der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht.
- Im Rahmen des Hausrechts kann jedoch eine Maskenpflicht und die 3G-Regelung für Sitzungen festgelegt werden (siehe hierzu die nachfolgenden Informationen des IMS vom 02.09.21 und das Rundschreiben des Bayerischen Städtetages vom 03.09.21).

2) Informationen des Ministeriums sowie des Bayerischen Städtetags

a) Auszug aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.09.2021:

„Für die Teilnehmer der Gremiensitzungen gelten weder die Maskenpflicht nach § 2 noch die 3G-Regelung nach § 3 der 14. BayIfSMV.

Davon unberührt bleibt aber die Befugnis, für die Teilnehmer als Maßnahmen der Sitzungsordnung (Art. 53 GO, Art. 47 LKrO, Art. 44 BezO) eine Maskenpflicht anzuordnen und deren Zugang zu den Sitzungen von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 abhängig machen zu können.

Auch wenn die 14. BayIfSMV für die Teilnehmer nicht unmittelbar anwendbar ist, kann es sich empfehlen, sich bei Maßnahmen zur Sitzungsordnung an deren Wertungen zu orientieren.

Das bedeutet insbesondere,

- eine Maskenpflicht entsprechend § 2 grundsätzlich auf medizinische Masken zu beschränken und

- den Zugang zur Sitzung entsprechend § 3 nur bei den Gremienmitgliedern von der Vorlage eines negativen Tests abhängig zu machen, die nicht im Sinne der 14. BayIfSMV nachweislich geimpft oder genesen sind.

Allerdings greift die 14. BayIfSMV nur für die Teilnehmer der Gremiensitzung nicht, da nur sie als Mitglieder des Gremiums oder als Behördenmitarbeiter Teil der Exekutive sind.

Besucher der Sitzungen unterfallen dagegen der 14. BayIfSMV, so dass für sie die Maskenpflicht des § 2 und die 3G-Regelung des § 3 gelten.

Unabhängig davon bleibt die Befugnis, für Besucher auch auf der Grundlage des Hausrechts eine Maskenpflicht anordnen und deren Zugang zu den Sitzungen von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests abhängig machen zu können (Art. 53 GO, Art. 47 LKrO, Art. 44 BezO). Hierzu gilt das für Maßnahmen zur Sitzungsordnung Gesagte entsprechend.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

b) Auszug aus dem Rundschreiben des Bayerischen Städtetages vom 03.09.2021

„In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege korrigieren wir die Aussage in Nr. 3 des IMS vom 02.09.2021, wonach §§ 2 und 3 der 14. BayIfSMV auf Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien anwendbar seien. Nach dem StMGP sind **auch Besucher von Gremiensitzungen wegen der Bedeutung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit vom Anwendungsbereich der §§ 2 und 3 der 14. BayIfSMV ausgenommen.**

Für Besucher von Gremiensitzungen sind eine Maskenpflicht und eine Zugangsbeschränkung in Abhängigkeit von einem negativen Test daher nur **mittels einer Anordnung nach Hausrecht** möglich.“

3) Die Verwaltung schlägt vor, die Maskenpflicht sowie die 3G-Regelung im Rahmen des Hausrechts festzulegen, um dem Infektionsschutz weiterhin ausreichend Rechnung zu tragen.

Im Gremium wird als Kompromiss vorgeschlagen, die Maskenpflicht entfallen zu lassen, da die 3G-Regel ausreichen würde. Denn auch bei Sitzungen in den Ministerien etc. seien Lockerungen eingetreten.

Seitens des Gremiums wird zudem angeregt, zu prüfen, ob es möglich sei, auf freiwilliger Basis eine entsprechende Liste über den Impf- bzw. Genesenenstatus zu führen, damit nicht bei jeder Sitzung der Nachweis vorgezeigt werden müsse.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, es sollte noch konkretisiert werden, dass die Maskenpflicht nur dann entfällt, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden könne.

Im Gremium wird nachgefragt, wie der Ablauf bzgl. Tests dann geplant sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Möglichkeit bestehe vor der Sitzung einen Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für alle Teilnehmer keine Maskenpflicht am Sitzplatz bei 1,5m Abstand aber die 3G-Regelung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Vorstellung des neuen Schulleiters der Grundschule Herr Zeitel

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt um 17:05 Uhr den **Schulleiter der Grundschule Herrn Zeitel**, welcher sich anschließend vorstellen wird.

Herr Zeitel beginnt seine Ausführungen damit, dass die Leitung der Grundschule Freilassing eine große Sache sei. Herr Zeitel hat seit 19 Jahren Erfahrungen als Konrektor sowie Schulleiter. In der Grundschule Freilassing sei er gelandet, da er sich auf einen Posten im Landkreis BGL beworben habe. Herr Zeitel stellt zudem seine Hobbys dar. Sein Ziel als Schulleiter sei, dass die Kinder gerne in die Schule gehen und etwas Lernen. Dazu zähle auch die Schaffung einer Wohlfühlatmosphäre, denn die Kinder verbringen die meiste Zeit der Kindheit in der Schule. Herr Zeitel ist erfreut über die Planungen zum Umbau der Grundschule und führt auf, dass laut 5-Jahres-Statistik in den nächsten Jahren eine Schülerzahl von über 700 erreicht werden könne. Für Herrn Zeitel sind Projekte und hierbei auch die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen wie Vereinen etc. sehr wichtig. Auch der Schwimmunterricht sei für Herrn Zeitel von großer Bedeutung und er bedankt sich für die zur Verfügungsstellung des Badylon.

Im Gremium wird sich bzgl. Jugendarbeit an der Schule erkundigt.

Herr Zeitel erläutert, dass eine kommunale sowie staatliche Sozialarbeit mit insgesamt 40 Wochenstunden vorhanden sei. Zudem stehe eine Beratungslehrkraft und eine Erziehungsberatung zur Verfügung.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob Herr Zeitel schon mit Projekten der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Freilassing vertraut sei. Hier sei die Unterstützung der Schulen wichtig, damit so viele Kinder wie möglich, von den Veranstaltungen erfahren und zur Teilnahme animiert werden.

Herr Zeitel antwortet, dass er erst einmal alles Kennenlernen und sich einfinden müsse. Eine Zusammenarbeit in Hinblick auf Kinder- und Jugendarbeit sei auf alle Fälle erstrebenswert.

Weiterhin wird im Gremium die Frage gestellt, wie Herr Zeitel zum Thema Digitalisierung im Unterricht stehen würde.

Herr Zeitel erklärt, dass die Schule bereits sehr gut ausgestattet sei und künftig sicher noch manches auf den Weg gebracht werden würde. Allerdings könne ein rein digitaler Unterricht nicht mit Präsenzunterricht gleichgesetzt werden, da die Kinder den Kontakt zu Lehrern und Mitschülern brauchen. Die Idee des Lernhauses, welches im Wettbewerb für den Umbau angedacht worden sei, erscheine vielversprechend.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird gehofft, dass Herr Zeitel nun länger als sein Vorgänger als Schulleiter der Grundschule Freilassing erhalten bleiben würde.

Herr Zeitel könne sich vorstellen, auf alle Fälle die nächsten zehn Jahre zu bleiben.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei Herrn Zeitel, dass er sich die Zeit genommen habe, sich im Stadtrat vorzustellen und hofft auf künftige gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Antrag des Stadtratsmitglieds Hubert Kreuzpointner vom 06.07.2021 auf Änderung des § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung bzgl. Antragsstellung

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 06.07.2021 stellte Stadtratsmitglied Kreuzpointner nachfolgenden Antrag:

Hubert Kreuzpointner • Salzburghofener Strasse 20 • 83395 Freilassing

Hubert Kreuzpointner • Salzburghofener Strasse 20 • 83395 Freilassing

Herrn Bürgermeister Markus Hiebl
Stadt Freilassing
Münchener Strasse 15
83395 Freilassing

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Hiebl,

hiermit stelle ich den Antrag, der Stadtrat möge beschließen die Geschäftsordnung der Stadt Freilassing § 27 Abs 1 Satz 1 wie folgt zu ändern:

„Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich, zur Niederschrift, oder auf dem elektronischen Wege via E-Mail zu stellen und ausreichend zu begründen.“

Die Begründung der Änderung beruht auf dem Ziel der Staatsregierung sämtliche Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren; insbesondere auf dem eGovernment Pakt des Freistaats Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden, sowie dem Bayerischen E-Government-Gesetz (BayEGovG).

Wir sind im Jahr 2021, in dem sich die Verwaltung einen unkomplizierten bürgerorientierten Verwaltungsablauf auf die Fahnen geschrieben hat. Eine moderne und nach vorne gerichtete Stadt wie Freilassing, sollte nicht rückwärtsgewandt in analogen Strukturen verharren.

Diese kleine Änderung ermöglicht zumindest den Stadtratsmitgliedern ihre Anträge in elektronischer Form an den Bürgermeister zu übermitteln. Es ist geradezu grotesk die Anträge schriftlich einzureichen, welche in der Verwaltung gescannt und dann digital im RIS bereitgestellt werden.

Freilassing am 06.07.2021

Hubert Kreuzpointner

In den Vorgesprächen mit den Fraktionssprechern bzw. Einzelgängern wurde die aktuelle Geschäftsordnung für die neue Amtszeit des Stadtrates ausgearbeitet und in der Sitzung des Stadtrates am 05.08.2020 beschlossen. Dabei hatte man sich darauf geeinigt, dass „Stadtratsanträge“ nur schriftlich gestellt werden sollen. Die Möglichkeit, Anträge elektronisch zu stellen, war ausdrücklich nicht gewünscht.

Die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags, an der sich die Geschäftsordnung des Stadtrats Freilassing orientiert, stellt folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Regelung in der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags:

Variante 1: Schriftliche Anträge

„Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen.“

Variante 2: Schriftliche oder elektronische Anträge

„Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln.“

2. Der Stadtrat hat sich für die Variante „Schriftform“ entschieden:

Aktuelle Regelung des § 27 Abs. 1 Satz 1 in der Geschäftsordnung:

„Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen.“

3. Beantragte Änderung von Stadtratsmitglied Kreuzpointner:

„Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich, **zur Niederschrift oder auf dem elektronischen Wege via E-Mail** zu stellen und ausreichend zu begründen.“

4. Anmerkungen:

Im Stadtrat soll nun die Entscheidung getroffen werden, ob die bisherige Regelung beibehalten werden soll oder die Geschäftsordnung anzupassen wäre.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Dem Vorschlag des Bayerischen Gemeindetags zu folgen, wäre rechtlich unproblematisch. Bei einer Antragsstellung per Mail wäre dem Datenschutz Rechnung zu tragen.

Eine Niederschrift nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung vorzunehmen, ist grundsätzlich möglich. Dazu müsste das Stadtratsmitglied bei der Verwaltung vorsprechen, denn die Niederschrift wäre zu unterzeichnen. Im Rahmen einer Sitzung scheint diese Form nicht praktikabel, da Niederschriften im Sinne der AGO aufzunehmen und mit dem Zusatz „Vorgelesen (oder: selbst gelesen), genehmigt und unterschrieben“ samt Datumsangabe und Unterschrift zu fertigen sind.

Auszug aus der Allgemeinen Geschäftsanweisung:

Über Besprechungen, Telefongespräche, Auskünfte und sonstige aus den Akten nicht unmittelbar ersichtliche Sachverhalte, die für die Bearbeitung bedeutsam sein können, soll ein Aktenvermerk gefertigt werden. Über mündliche Erklärungen von besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Bedeutung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie muss neben dem wörtlichen oder dem wesentlichen Inhalt der Erklärung die notwendigen persönlichen Angaben der erklärenden Person enthalten und ist dieser mit dem Zusatz „Vorgelesen (oder: selbst gelesen), genehmigt und unterschrieben“ und mit Datumsangabe zur Unterschrift vorzulegen. Verweigert sie die Unterschrift, so ist das in der Niederschrift zu vermerken. Die aufnehmende Person schließt die Niederschrift durch ihre Unterschrift ab.

Der Antragsteller führt auf, dass es sich bei der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags eben nur um ein Muster handeln würde und die Formulierungen somit nicht zwingend seien. Die De-Mail wird laut Telekom voraussichtlich 2022 eingestellt werden. Dass schutzwürdige Daten entsprechend verschlüsselt übermittelt werden müssten, sei selbstverständlich. Dies sei bei Anträgen so gut wie noch nie vorgekommen. Außerdem würde sich der Stadtrat selbst die Geschäftsordnung geben und nicht die Verwaltung.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die aktuelle Geschäftsordnung durch den Stadtrat beschlossen worden sei und bei den damaligen Vorgesprächen mit den Fraktionssprechern lediglich die Schriftform gewünscht gewesen sei.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass E-Mails heutzutage ganz normal seien und deshalb nichts dagegensprechen würde, diese Möglichkeit in der Geschäftsordnung vorzusehen. Zum Thema Niederschrift wird die Frage gestellt, ob dann nicht auch Anfragen in einer Sitzung Antragscharakter hätten bzw. wie dies abgegrenzt werden würde.

Frau Schenk erklärt, dass Anfragen und Anträge rechtlich gesehen unterschiedlich zu betrachten seien. Die Aufnahme per Niederschrift richte sich nach der allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Freilassing, die auf die AGO

abgestimmt sei. Eine Antragsstellung zur Niederschrift sei somit bereits möglich und müsste nicht extra in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass Anträge eine Begründung sowie einen entsprechenden Deckungsvorschlag enthalten müssten, Anfragen jedoch nicht.

Der Antragsteller führt auf, dass dann die Möglichkeit „zur Niederschrift“ außen vor gelassen werden könnte, wenn dies ohnehin schon möglich sei. Zudem wird darum gebeten, bei der beantragten Änderung auch den Passus bzgl. Datenschutz mitaufzunehmen.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, warum die Änderung der Geschäftsordnung nicht gleich beschlossen werden könne, sondern die Verwaltung erst beauftragt wird, die Änderung vorzubereiten.

Frau Schenk erklärt, dass für die nächste Sitzung ohnehin Änderungen der Geschäftsordnung geplant seien und in diesem Zuge eine Änderung bzgl. der Antragsstellung erfolgen könne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Änderung der Geschäftsordnung mit folgenden Vorgaben vorzubereiten:

Antragstellung per E-Mail ermöglichen

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	1 Stimme

6. Stadtratsangelegenheiten:

6.1 Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsbeirates (wegen Listennachfolge in der AfD)

Stadtratsmitglied S. Hartmann ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Hasenknopf verlässt um 17:42 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 17:42 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Längst verlässt um 17:42 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Herr Felix Barton war Mitglied im Stadtentwicklungsbeirat. Frau Hartmann hat mitgeteilt, dass sie dieses Amt gerne bekleiden würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, anstatt Herrn Felix Barton Stadtratsmitglied Silke Hartmann in den Stadtentwicklungsbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied S. Hartmann ist persönlich beteiligt.

6.2 Änderung in der Besetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus (wegen Listennachfolge in der AfD)

Herr Felix Barton war Mitglied in der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus. Frau Hartmann hat mitgeteilt, dass sie dieses Amt gerne innehaben würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, anstatt Herrn Felix Barton Stadtratsmitglied Silke Hartmann in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Stadtratsmitglied S. Hartmann ist persönlich beteiligt.

7. Austritt aus dem "Verein zur Förderung der Regional Stadt Bahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich"

Stadtratsmitglied S. Hartmann ist nicht mehr persönlich beteiligt. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Ehrmann kehrt um 17:45 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Längst kehrt um 17:45 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Hasenknopf kehrt um 17:46 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Eder verlässt um 17:46 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.01.2011 ist die Stadt Freilassing dem Verein zur Förderung der Regional Stadt Bahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich beigetreten. Auch andere Landkreismunicipalitäten sind dem Verein damals beigetreten. Der Jahresbeitrag beträgt 500,00 Euro.

Die Idee der Regional Stadt Bahn geht davon aus, dass eine nachhaltige Entlastung des Straßenverkehrs in den Zentren nur dann erreicht werden kann, wenn ein Umstieg oder Einstieg in das öffentliche Verkehrsmittel bereits weit draußen in der Region erfolgt. „Von der Region direkt in die Zentren“ sollte dazu ein Bahnsystem entwickelt werden, das in der Region als Eisenbahn und in den Zentren als Straßenbahn unterwegs ist.

Mittlerweile sind alle Gemeinden aus dem Landkreis BGL – welche Mitglied im Verein RSB waren – ausgetreten. Der Austritt der Landkreismunicipalitäten wurde bereits im Herbst 2020 in einer Bürgermeisterdienstbesprechung besprochen.

Nachdem seit Beitritt zum Verein keine nennenswerten Fortschritte zu einer Verwirklichung erzielt wurden und auch nicht absehbar sind, schlägt die Verwaltung vor, dass auch die Stadt Freilassing aus dem Verein mit Wirkung zum 31.12.2021 austritt.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Vereins nur Projekte für Österreich aufgeführt seien.

Ein Gremiumsmitglied führt auf, dass die ursprüngliche Idee gewesen sei, grenzübergreifend Straßenbahnen zu realisieren. Daraus sei jedoch nichts geworden.

Erster Bürgermeister Hiebl merkt an, dass der Landkreis derzeit an einer Anbindung nach Hallein arbeiten würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Regional Stadt Bahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich zum 31.12.2021 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8. ÖPNV: Einführung eines Schüler- und Studententickets im Landkreis Berchtesgadener Land - Anerkennung im Stadtbus Freilassing

Stadtratsmitglied Eder kehrt um 17:51 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 plant die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) zusammen mit dem Landkreis Berchtesgadener Land ein landkreisweites Schüler- und Studententicket einzuführen. Aus diesem Grund wurde mit allen im Landkreis tätigen Busunternehmen Kontakt aufgenommen, damit das Ticket möglichst auf allen Buslinien im Landkreis Geltung besitzt.

- Das Ticket kann von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes und Studierenden mit gültigem Schüler-/Studentenausweis, Schülerzeitkarte oder Berechtigungskarte eines teilnehmenden Vertragspartners genutzt werden.
- Dieses Angebot gilt für die genannte Personengruppe, die eine Schule im regulären Schulsystem eines Bundeslandes oder im Ausland besuchen und für Studenten an Fachhochschulen, Universitäten oder ähnlichen ausländischen Bildungseinrichtungen.
- Das BGL-Schüler- und Studententicket ist als Monatsfahrkarte ganztags gültig an Ferientagen, Wochenenden und Feiertagen. **An Schultagen ist das Ticket gültig ab 14:00 Uhr!**
- Das Ticket hat einen Gesamtwert von 11 Euro.
- Das Ticket kostet für den Schüler im Bus 2 Euro.
- Der Landkreis übernimmt den Restbetrag in Höhe von 9 Euro.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

- Die Einnahmen erhält grundsätzlich das Unternehmen, bei dem der Kartenkauf erfolgt.
- Die Abrechnung der Bezuschussung erfolgt über die RVO in Verbindung mit dem Landratsamt.
- Für das Jahr 2022 stellt der Landkreis für die Bezuschussung 50.000 Euro zur Verfügung.
- Die Vereinbarung ist von den Vertragspartnern jährlich zum 31.12. mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Diesbezüglich wurde bereits auch mit dem Betreiber des Stadtbusses, dem Busunternehmen Hogger, gesprochen.

Das Busunternehmen sieht durch das Ticket keine große Auswirkung auf den Stadtbus Freilassing. Die Gründe dafür sind:

- Die mit dem Stadtbus beförderten Grundschüler mit Beförderungspflicht haben eine Monatskarte, welche rund um die Uhr im Stadtbus genutzt werden kann.
- Grundschüler, welche keine Beförderungspflicht haben und sich eine vergünstigte Monatskarte kaufen, können ebenfalls mit dieser Karte rund um die Uhr den Stadtbus nutzen.
- Auch sonstige Schüler, die bisher den Stadtbus für den Schulweg regelmäßig genutzt haben, haben i.d.R. Wochen oder Monatskarten. Auch diese können mit diesen Karten rund um die Uhr den Stadtbus nutzen.

Für diese Schüler kommt somit der Kauf des Schüler- und Studententickets nicht in Frage. Ein Einnahmenausfall ist damit nicht zu befürchten.

Somit verbleiben als mögliche Nutzer Schüler und Studenten, welche nicht schon aufgrund der Schülerbeförderung den Stadtbus nutzen.

Hier sieht das Busunternehmen für den Stadtbus eine geringe Nutzung von der verbleibenden Schüler- und Studentengruppe. Das überwiegende Potenzial und die größte Nutzung wird hier bei gemeindeübergreifenden Linien liegen.

Aus diesem Grund ist das Busunternehmen der Meinung, dass man das BGL-Schüler- und Studententicket im Stadtbus anerkennen könnte. Man solle sich die Entwicklung im ersten Jahr anschauen.

Nach Rücksprache mit der RVO ist bei einer Anerkennung ein maximaler Ausgleich von 0,35 Euro pro befördertem Fahrgast möglich (11 € geteilt durch 30 Kalendertage = rd. 0,35 €).

Zusätzlich wurde noch angefragt, ob das Ticket auch auf die Linie 24 ausgeweitet werden könnte. Der Salzburger Verkehrsverbund ist mit den Linien 112, 180 und 260 ebenfalls in das Ticket integriert. Jedoch gilt das Ticket nur auf dem Gebiet des Landkreises BGL und nicht auf österreichischem Gebiet. Der Landkreis möchte daher eine einheitliche Vorgehensweise, wodurch das Ticket auch nur auf Freilassinger Gebiet der Linie 24 Geltung haben sollte. Die Nutzer mit dem BGL-Schüler- und Studententicket könnten mit dem Ticket bis zur Grenze fahren und müssten ab der Grenze ein reguläres Ticket für die Linie 24 lösen. Das Ticket hätte zwischen Alpine Park und Grenze Gültigkeit. Fahrgäste, die das Ticket nur auf deutscher Seite nutzen, wird es keine / kaum welche geben. Zudem wurde bereits mit dem Träger der Linie 24, der Salzburg AG, Kontakt aufgenommen, welche zusätzlichen Kosten für die Anerkennung auf die Stadt Freilassing dann zukommen würden. Wenn die Stadt Freilassing eine Anerkennung des günstigen Tickets möchte, müsste die Stadt Freilassing auch den Tarifausgleich erstatten bzw. übernehmen. Bei einer Anerkennung würde jeder Fahrgast mit dem Schüler- und Studententicket auf der Linie 24 erfasst. Für jeden Fahrgast ist dann ein Tarifausgleich in Höhe des Ticketpreises zwischen Alpine Park und Grenze von 2 Euro zu erstatten. Da nicht absehbar ist, wie das Ticket angenommen wird, kann auch keine Aussage über die finanziellen Auswirkungen getroffen werden.

Aus den genannten Gründen ist aus Sicht der Stadt Freilassing eine Ausweitung des Tickets auf die Linie 24 derzeit nicht sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, dass man sich die Erfahrungen des ersten Jahres anschaut. Dann kann ggf. eine genauere Aussage über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt getroffen werden. Ein späterer Einstieg in das BGL-Schüler- und Studententicket ist jederzeit möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass BGL-Schüler- und Studententicket vorerst nur im Stadtbus anzuerkennen und auch hier die Entwicklung im ersten Jahr zu beobachten. Sollten die Auswirkungen auf den Stadtbus größer sein als erwartet, ist hier mit dem Landratsamt BGL bezüglich einer Anpassung der Vereinbarung zu verhandeln oder die Vereinbarung zu kündigen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass ein solches Ticket auch für die Bahnstrecken angeboten werden sollte.

Herr Ahne führt auf, dass diesbezüglich bereits Verhandlungen stattfinden würden.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass das Ticket für die Nutzer komplett kostenlos sein sollte. Deshalb wird nachgefragt, ob die Stadt die Restkosten von 2 € pro Ticket übernehmen könnte. Evtl. könnten die Tickets von den Schülern gesammelt werden und dann in WIFO-Gutscheine umgewandelt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies geprüft werden müsste.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Herr Ahne erläutert, dass die Tickets wahrscheinlich eher beim RVO als im Stadtbus gekauft werden würden.

Im Gremium wird betont, dass die Tickets auch im Stadtbus verkauft werden sollten. Zudem wird die Frage gestellt, wie vorgegangen würde, wenn die zur Verfügung gestellte Bezuschussung des Landkreises nicht ausreichen würde.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Zahlen vom Landkreis ermittelt worden seien und die Bezuschussung so angesetzt worden sei, dass genug Luft nach oben vorhanden sein sollte.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass das Ticket nach Salzburg erweitert werden sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass in dieser Richtung schon einiges auf den Weg gebracht worden sei, aber auf alle Fälle noch ausbaufähig sei. Die myRegio-Tickets würden beispielsweise schon grenzübergreifend anerkannt. Die Anerkennung des BGL-Schüler- und Studententickets sei ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Im Gremium wird die Frage gestellt, warum das Ticket an Schultagen erst ab 14 Uhr gültig sei, da es so für die Schulfahrten gar nicht genutzt werden könnte.

Daraufhin bemerkt ein Gremiumsmitglied, dass das Ticket für die Freizeit gedacht sei.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet aufgrund der Komplexität der Thematik bzgl. Kostenerstattung darum, einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Bahn unbedingt miteingebunden werden sollte und auch eine grenzübergreifende Lösung gefunden werden müsste. In Österreich hätten Schüler beispielsweise die Möglichkeit ein Ticket für 98 € zu erwerben, welches im ganzen Bundesland gültig sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass der Landkreis schon dran sei, für diesen Bereich Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das BGL-Schüler- und Studententicket im Stadtbus Freilassing anzuerkennen und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

9. Gesundheitsversorgung im Landkreis BGL: Stellungnahme der Stadt Freilassing

Erster Bürgermeister Hiebl leitet den Tagesordnungspunkt wie folgt ein:

„Die Diskussionen um die Gesundheitsversorgung im Berchtesgadener Land beschäftigen mich seit meinem Amtsantritt. Die Pressemitteilungen der KSOB in den letzten Wochen – Standortwahl, Versorgungsdichte, Fallzahlenpauschalen, Ausbildungsplätze, Fachkräftemangel usw. usw. - waren für mich alles andere als positiv zu werten.

Es ist 5 vor 12 beim Thema Gesundheitsversorgung in Freilassing und auch im Landkreis. Die klare Absage des Aufsichtsrats an den Standort Freilassing im Hinblick auf die Standortsuche eines Zentralklinikums ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar. Unabhängig dessen werden wir Freilassing als „Auffangnetz“ für die Standortwahl vorschlagen, denn sollten die anderen Standorte nicht realisierbar sein, muss trotzdem ein Zentralklinikum im Landkreis bleiben – egal wo. Nichts desto trotz ist es wichtig, dass wir als Stadtrat und politisch Verantwortliche „Flagge“ für die Gesundheitsversorgung zeigen und damit den allgemeinen Trend von der gewinnorientierten Versorgung zur allgemeinen Daseinsvorsorge zu richten.

Dafür werden wir verschiedene Blickwinkel in Kauf nehmen müssen:

- 1. Den Blickwinkel für den Landkreis Berchtesgadener Land mit all seinen 15 Kommunen*
- 2. Den Blickwinkel für die Stadt Freilassing als Wirtschaftsstandort und Wohnort von 17.500 Einwohnern mit all seinen zukünftigen Herausforderungen*

Für beide Blickwinkel gilt:

Wir werden Solidarität, Kompromissbereitschaft und Kooperation zeigen müssen. Für mich steht fest: Der erste Schritt ist, die Gesundheitsversorgung im Landkreis zu sichern. Der Landkreis Berchtesgadener Land braucht ein Zentralklinikum mit stationärer und ambulanter Versorgung. Jeder Standort, der die Voraussetzungen am besten erfüllt, sollte von uns unterstützt werden. Ein gegeneinander Auspielen ist hier nicht zielführend, so viel steht fest. Hier ist jede Kommune im Landkreis gefordert.

Für Freilassing ist wichtig, dass wir im zweiten Schritt von der Kliniken AG endlich in Erfahrung bringen, was für den Standort Freilassing geplant ist. Hier werden wir weiter auf eine transparente und kooperative Informationspolitik seitens Kliniken AG und Landkreis drängen. Für mich persönlich ist hier noch großes Verbesserungspotential erkennbar.

Die optimale ambulante Notfallversorgung, aber auch die zukünftigen Herausforderungen unseres demographischen Wandels müssen wir hier besonders einfordern.

Freilassing hat mit seinem engen Netz an Ärzten beste Voraussetzungen für ein Versorgungszentrum, wenn genügend Rückhalt da ist. Ich bitte um breite

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Unterstützung für die bevorstehenden Herausforderungen von der Kliniken AG den politischen Verantwortlichen, den örtlichen Betrieben, den Ärzten und der Bevölkerung, damit wir auch in Freilassing eine gute Gesundheitsversorgung bekommen.“

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen, wurde folgende Beschlussvorlage erstellt:

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat sich bereits mehrfach mit dem Thema Gesundheitsversorgung im Landkreis BGL beschäftigt. In Freilassing unterhält die KSOB eine Innere Abteilung mit Belegärzten, z.B. in der Chirurgie, der inneren Medizin, der Onkologie und der Radiologie. Die ursprünglich 40 stationären Betten wurden in der Zwischenzeit auf 30 Betten (Station: 26 Betten, Intensiv: 4 Betten) von den Verantwortlichen reduziert. Die Kliniken des Bezirks Oberbayern sind als Mieter Betreiber einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie bis mindestens 2032.

Die Kliniken Südostbayern AG (Traunstein, Ruhpolding, Trostberg, Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Freilassing) werden durch einen Aufsichtsrat mit Vorstandsvorsitzenden vertreten. Dieser trifft auch die verantwortlichen Entscheidungen. Die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land sind an den KSOB beteiligt. Der Landkreis Berchtesgadener Land ist mit 33 % an der AG vertreten.

Bereits im August 2020 hat der Stadtrat parteiübergreifend mit einem Schreiben an Herrn Landrat Kern (Mitglied des Aufsichtsrats der KSOB AG) darauf hingewiesen, dass die Gesundheitspolitik als ein zentrales Thema zur Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, mit größter Sorgfalt vorangetrieben werden muss.

Alle bisherigen Standorte der Kliniken der KSOB (Kliniken Südostbayern AG), also Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Freilassing sollten in den Prozess der Standort- und Bedarfsanalyse einbezogen werden. Ein möglichst transparentes Verfahren mit den kommunal verantwortlichen Politikern und den Vereinen sollte auf den Weg gebracht werden.

Auf Initiative der Stadträtin Bettina Oestreich-Grau hat der Wirtschaftsreferent Christoph Bräuer, im November 2020 eine Umfrage in den örtlichen und umliegenden Betrieben durchgeführt, wie die Akutversorgung (24h) im Einzugsgebiet des Standorts Freilassing wahrgenommen wird, welche Bedeutung eine Notversorgung für die Unternehmen hat und welche Bedeutung der Standort der Notversorgung hat. Die Auswertung unter der Federführung von Christoph Bräuer zeigte einmal mehr auf, dass die Akutversorgung in Freilassing nicht optimal

ausgestattet ist. Der Standort in Freilassing hat mit den Gemeinden Saaldorf-Surheim, Ainring und der Stadt Laufen eine hohe Anzahl an Einwohnern (39.713 Einwohner zum Stand 2021) sowie zahlreiche Gewerbebetriebe im direkten Einzugsgebiet. Insgesamt haben ca. 14.500 Menschen ihren Arbeitsplatz in den genannten Gemeinden.

Im Dezember 2020 erhielten Landrat Kern und Vorstandsvorsitzender Dr. Gretscher die Ergebnisse der Umfrage mit dem Hinweis, dass auch die zukünftige Entwicklung im Großraum Freilassing-Ainring-Saaldorf-Surheim auf steigende Gewerbe- und Einwohnerzahlen hinweist und eine funktionierende Versorgung hohe Priorität hat. Die Notwendigkeit, dass die Stadt Freilassing eine funktionierende ambulante und akute Gesundheitsversorgung benötigt, wurde auch in der Stadtratsitzung vom 14. September 2021 unterstrichen. Der Stadtrat vertrat auch die Auffassung, dass die Forderung nach einer Zentralklinik im Landkreis von allen Kommunen im Landkreis unterstützt werden soll.

Aktueller Sachstand bundesweit/Bayern:

Die Zahl der Kliniken wird in ganz Deutschland reduziert. Die insgesamt 1.900 Standorte sollen mittelfristig auf 1.200 reduziert werden. Außerdem ist ein Personalmangel in der Pflege vorhanden, der mit rund 200.000 Stellen als Bedarf in den nächsten Jahren beziffert wird.

Im Rahmen dieser Überlegungen steht die Versorgung der Patienten oft den Konkurrenzkämpfen der Kliniken, fehlerhaften betriebswirtschaftlichen Anreizen und dem Personaleinsatz gegenüber.

In der Krankenhauslandschaft haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Verweildauer der stationären Versorgung (Belegbetten) ist gesunken,
- Die ambulante Versorgung nimmt zu,
- Die Ambulanz übernimmt viele Erstversorgungen, die auch über Hausärzte versorgt werden könnten,
- Es besteht ein Trend zur Spezialisierung – Leistungen dürfen nur noch mit ausreichender Expertise, Ausstattung und erfüllter Quantität erbracht werden (Fallzahlenprinzip).

Die vorgenannten Änderungen können zu einem Anpassungsprozess der Kliniken zum Patientenwohl führen, wenn folgende Punkte koordiniert, kooperativ und qualitativ betrachtet werden:

- Zuständigkeit der Leistungsbereiche,
- Regional vernetzte Zusammenarbeit von Krankenhäusern,
- Vorhaltung von Standorten mit ausreichender personeller, technischer und infrastruktureller Ausstattung.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Die Anpassung wird aller Voraussicht nach in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein kommen. Die Stadtratsmitglieder der Stadt Freilassing haben die verantwortlichen Vertreter der KSOB parteiübergreifend auf die topographischen Besonderheiten des Landkreises Berchtesgadener Land als Flächenlandkreis hingewiesen. Einem Richtungspapier im Auftrag des Barmer Instituts für Gesundheitssystemforschung, der Bertelsmann Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung GmbH ist die Empfehlung zur Gliederung in eine dreistufige Krankenhausstruktur zu entnehmen (Maximalversorgung, Regelversorgung und Grundversorgung). Des Weiteren ist mit einer Zentralisierung von Krankenhäusern zu rechnen.

Lage im Landkreis:

Personal:

Die drei Klinikstandorte Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Freilassing sind, wie erwähnt, in den Klinikenverbund mit Traunstein, Ruhpolding und Trostberg eingebunden. Das bedeutet, dass auch das bereits knappe Personal in den Standorten eingesetzt wird. Vorrangig geschieht dies landkreisspezifisch, aber dann nach Priorität und Spezifikation des Standortes. Über die Bemühungen Personal zu generieren wurde in der regionalen Presse mehrfach berichtet.

Stationen:

Bad Reichenhall: Anästhesie, Intensivstation, Chirurgie, Frauenklinik, Innere Medizin, Neurologie, Palliativmedizin, Urologie und zentrale Notaufnahme

Berchtesgaden: Anästhesie, Akutgeriatrie, Geriatrie Rehabilitation, Innere Medizin, plastische und ästhetische Chirurgie, Handchirurgie, stationäre Schmerztherapie, Orthopädie mit Belegarzt, Endoprothetikzentrum, Radiologie und Notfallversorgung, MVZ Berchtesgaden Unfallchirurgische Versorgung

Freilassing: Innere Abteilung, Praxen Kreisklinik Freilassing; Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit vier Stationen, Tagesklinik und Institutsambulanz. (Kooperation mit der Inneren Abteilung der KSOB und somatischen Abteilung)

Die Akutversorgung des Landkreises wird derzeit über das Klinikum in Bad Reichenhall abgewickelt und gewährleistet.

Aktuelle Diskussionen:

Die KSOB-Leitung hat die politisch Verantwortlichen in Bad Reichenhall aufgefordert ein Grundstück für einen Ersatzneubau zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Ergebnisse sind/waren aus der Presse zu entnehmen.

Da die Diskussionen über einen Ersatzneubau bereits mehrere Monate/Jahre andauern, ist eine zügige Entscheidung für einen Standort aus betrieblichen, förderrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Die Entscheidung über einen Standort wird durch mehrere Faktoren geprägt:

- Entscheidung des Aufsichtsrats und Vorstands
- Politischer Wille des Kreistags
- Harte und weiche Faktoren des Standortes z.B. verkehrliche Anbindung
- Fördermöglichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Mögliche standortspezifische Begleitkosten
- Risiken der örtlichen Gegebenheiten und baurechtlichen Umsetzbarkeit
- Termine

Standortwahl:

Die Stadt Bad Reichenhall hat in ihrer jüngsten Stadtratssitzung weiter den Anspruch auf einen Klinikstandort in Bad Reichenhall unterstrichen und bezieht sich auch auf eine vertragliche Zusicherung im Übertragungsvertrag der damaligen städtischen Klinik an die KSOB AG.

Nichts desto trotz wird die Kliniken AG weitere Möglichkeiten im Landkreis Berchtesgadener Land prüfen.

Der Stadt Freilassing liegt bezüglich des Standortes für ein Zentralklinikum eine klare Absage durch den Aufsichtsrat der AG vor. Dieser Beschluss ist aufgrund der Analysen durch die Kliniken AG begründet. Ein entsprechendes Gutachten ist derzeit für die Auswahl eines möglichen Standortes im Landkreis BGL in Arbeit.

Standort Freilassing und Zentralklinikum – Zukunftsaussichten:

Für den Standort Freilassing wurde seitens der Stadt Freilassing dennoch eine Standortanalyse durchgeführt, die die harten und weichen Faktoren bzw. die Mikro- und Makrolage für die bestehenden Grundstücke darlegt (siehe **Anlage 1 zu TOP 9**).

In Freilassing stehen Grundstücke mit rund 37.000 m² für eine klinische Nutzung zur Verfügung. Zusätzlich sind rund 12.700 m² für Wohnen und Tagespflege angedacht.

Wie eingangs erwähnt stellt die Gesundheitsversorgung im Landkreis BGL eine wesentliche politische Aufgabe dar. Der Stadtrat der Stadt Freilassing wird diese Aufgabe bestmöglich unterstützen und die Kliniken AG und den Landkreis auffordern, die Standortfrage für ein Zentralklinikum schnellst möglich und so sorgfältig wie möglich zu klären. Um den Standort in BGL abzusichern ist es dem Stadtrat von Freilassing wichtig, dass aufgrund des zeitlich kritischen Pfades der Realisierung ein Alternativstandort zur Verfügung stehen kann.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Nach der vorliegenden Absage durch den Aufsichtsrat der Kliniken AG sollte der Standort so nahe wie möglich an das Ballungszentrum um Freilassing rücken. Ein unproblematischer und verkehrlich optimal angebundener Standort mit wenigen örtlichen, terminlichen, baurechtlichen und finanziellen Risiken soll ausgewählt werden.

Für den Standort Freilassing sollen die Gespräche mit den Verantwortlichen der Kliniken AG und den politisch Verantwortlichen im Landkreis schnellstmöglich aufgenommen werden. Die Kliniken AG sollte weiter aufgefordert werden, die entsprechenden Bedarfs- und Standortanalysen für die Standorte Berchtesgaden, Bad Reichenhall und Freilassing zu forcieren und in einem transparenten Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Kommunen weiterzuführen. Für Freilassing ist zunächst eine optimal funktionierende akute und ambulante Versorgung der Bevölkerung und Betriebe vorrangig zu untersuchen. Des Weiteren sollte die demographische Entwicklung der Bevölkerung in die Betrachtungen aufgenommen werden.

Sollten die seitens der Kliniken AG untersuchten Standorte aus örtlichen, terminlichen, baurechtlichen und finanziellen Risiken für ein Zentralklinikum des Landkreises Berchtesgadener Land nicht in Frage kommen, sollte der Stadtrat der Stadt Freilassing den Standort in Freilassing aufgrund der bereits ausführlich aufgeführten Vorteile (siehe Standortanalyse) anbieten und eine Realisierung bestmöglich unterstützen.

Im Gremium wird aufgeführt, dass der Staat die Daseinsvorsorge leisten müsse und versucht würde, die Wirtschaft in eine Richtung zu drücken. Im Landkreis BGL müsse es unbedingt ein Zentralklinikum für die medizinische Versorgung geben. Dafür müsse sich eingesetzt werden. Denn bei dem von Herrn Dr. Gretscher schon häufiger erwähnten Bettennavigator der AOK sei im Landkreis BGL künftig nur noch ein weißer Fleck zu sehen. Es wird auch auf den gestellten Antrag der CSU vom 26.08.2021 verwiesen. Zurzeit würden zwei Standorte geprüft. Zur Absicherung bzw. für den Fall des Scheiterns der beiden Standorte, sollte aber ein möglicher Standort Freilassing nicht ganz außer Acht gelassen werden. Die beiden ersten Punkte des Beschlussvorschlages könnten zu 100 % mitgetragen werden. Punkt 3 und 4 sollten selbstverständlich sein und sei nur eine Klarstellung. Zudem sei Punkt 4 die tägliche Arbeit von Bürgermeister und Vertreter des Kreistages usw. Punkt 3 und 4 müssten nicht unbedingt als Beschluss gefasst werden.

Seitens des Gremiums wird festgestellt, dass Herr Dr. Gretscher dem Standort Freilassing bereits eine deutliche Abfuhr erteilt habe und es deshalb wichtig sei, sich für einen Standort BGL einzusetzen. Es sollte auch mit den weiteren Bürgermeistern des nördlichen Landkreises gesprochen werden. Mit einem Standort in der Mitte des Landkreises wären alle Gemeinden gut bedient. Wenn die anderen beiden Orte tatsächlich scheitern würden, dann sollte Freilassing als

Alternative eingebracht werden. Es müsse gemeinsam eine Lösung gefunden werden und nicht gegeneinander gearbeitet werden.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass der Bewertungsprozess der Kliniken Südostbayern AG nachvollziehbar sein müsse und die Unterlagen den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollten. Zudem sollte die künftig geplante Ausstattung des Standortes Freilassing transparent dargestellt werden. Freilassing könnte ggf. auch mit jemand anderem zusammenarbeiten, um die MVZ und 24h-Notfallversorgung beizubehalten bzw. vorzusehen. Der aktuelle Krankenhausstandort sollte weiterhin als Krankenhaus genutzt werden. Dies sollte über den Flächennutzungsplan sichergestellt sein. Beim 2. Absatz im Beschlussvorschlag sollte das Wort „anbieten“ ausgetauscht werden.

Erster Bürgermeister Hiebl zeigt die aktuelle Darstellung im Flächennutzungsplan, welche die Nutzung der Flächen für ein Krankenhaus vorsieht. Sobald weitere Erkenntnisse am Jahresende vorliegen, müsse sich der Stadtrat nochmals mit dem Thema beschäftigen und weitere Entscheidungen treffen.

Im Gremium wird betont, dass bereits jetzt der Worst-Case berücksichtigt werden müsste und Planungen für die Erhaltung des MVZ und eine 24h-Versorgung in Freilassing in Angriff genommen werden sollten.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass nachgedacht werden müsse, wie es mit dem Standort Freilassing weitergehen solle. Wenn keine andere Möglichkeit bestehe, sollte evtl. auch angedacht werden die Kommune als Träger des Krankenhauses vorzusehen.

Hierfür sollten auch die Verträge über die entsprechenden Grundstücke geprüft werden, um sicherzustellen, ob Freilassing das Grundstück zurückerhalten könne, wenn der Klinikstandort seitens der Kliniken Südostbayern AG aufgegeben würde.

Im Gremium wird angeregt, noch weiterzudenken, da im Landkreis auch viel zu wenig Notärzte, Krankenwagen etc. zur Verfügung stehen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies die Notarztversorgung betreffen würde und nochmals ein anderes Thema sei, über das sich in nächster Zeit Gedanken gemacht werden müssten.

Im 3. Absatz könnte die Notarztsituation in Zusammenhang mit einer störungsfreien Verkehrsanbindung mitaufgenommen werden, so eine Meldung aus dem Gremium.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Im Gremium wird abschließend die Formulierung der Beschlussvorschläge gemeinsam abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Freilassing die Notwendigkeit einer zentralen Gesundheitsversorgung im Landkreis Berchtesgadener Land (Zentralklinikum) anerkennt und die Umsetzung als zentrale politische Kreisaufgabe unter Beachtung aller Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt ferner, dass die Verwaltung der Stadt Freilassing beauftragt wird, den Standort Freilassing für ein Zentralklinikum im Landkreis Berchtesgadener Land vorzuschlagen für den Fall, dass die Standortsuche der Kliniken AG im Ergebnis die Realisierung an anderen Standorten im Landkreis aus örtlichen, terminlichen, baurechtlichen und/oder wirtschaftlichen Risiken in Frage stellt. In diesem Fall soll auf Freilassing zurückgegriffen werden können, damit ein Zentralklinikum im Landkreis gesichert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt weiter, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Kliniken AG und den Landkreis Berchtesgadener Land darauf hinzuweisen, einen Standort mit möglichst optimaler und störungsfreier Verkehrsanbindung (auch im Hinblick auf die angespannte Notarztsituation) und wenig örtlichen, terminlichen, baurechtlichen und wirtschaftlichen Risiken auszuwählen.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Kliniken AG darauf hinzuweisen, möglichst zeitnah ein transparentes und kommunikatives Beteiligungsverfahren zur Bedarfsanalyse für die künftige Gesundheitsversorgung am Standort Freilassing durchzuführen. Der Bedarf soll eine möglichst optimale ambulante und akute Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe und die

zukünftige demographische Entwicklung, sowie die Dichte der Bevölkerung berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	1 Stimme

10. Informationen und Anfragen

10.1 Bericht über die Freibadsaison 2021

Rahmenbedingungen:

In der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2021 wurde beschlossen das Freibad unter den geltenden Hygienevorschriften zu eröffnen. Maximal 1.100 Gäste durften das Freibad gleichzeitig nutzen. Die Freibad-Saison begann am 30.05.21 und endete aufgrund des schlechten Wetters bereits am 29.08.21.

Besucherzahlen:

Insgesamt hat das Freibad in dieser Saison **26.374 Gäste** begrüßen dürfen. Von den insgesamt 92 Badetagen hat es 14 schöne Tage mit über 1.000 Gästen und 44 Schlechtwetter Tage mit unter 100 Gästen gegeben. Die restlichen 34 durchwachsenen Tage waren im Schnitt mit 466 Gästen besucht. Insgesamt lag der Schnitt bei 287 Gästen täglich. Der stärkste Badetag mit 1.422 Besuchern konnte am Sonntag, den 27. Juni, verzeichnet werden.

Hygienemaßnahmen:

Die Besucher und das Personal haben die Hygienevorschriften einhalten und umsetzen können, es kam zur keiner Erkrankung oder Ansteckung. Die durch das genehmigte Hygienekonzept vorgegebenen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten wurden ohne Ausnahme durchgeführt.

Eintrittseinnahmen:

In der Badesaison 2021 konnten 44.382,50 € eingenommen werden. Zum Vergleich: Die Gesamteinnahmen der ebenfalls von Corona geprägten Freibadsaison im Jahr 2020 lagen bei rund 39.500 €.

Wasser, Energie, Strom:

Insgesamt wurden diese Saison 15.500 m³ Wasser verbraucht, in der Vorsaison 2020 lag der Wasserverbrauch bei 15.700 m³.

Die Gasverbräuche lagen in den letzten Jahren im Schnitt bei 49.877 m³, diese Saison lag der Gasverbrauch bei 969 m³. Der Grund dafür ist Stilllegung des Gaskessels und der Verzicht auf die Stützheizung. Die Fast 1.000 m³ wurden für die

Beheizung des Duschwassers verbraucht. Die Stromverbräuche werden zu Jahresende von den Bayernwerken abgelesen und uns mitgeteilt. Voraussichtlich wird der Verbrauch dieser Saison bei ca. 130.000 kWh liegen.

Eine Umfrage der Bürgerinnen und Bürger zur vergangenen Freibadsaison soll im Herbst durchgeführt werden!

- **Parallele Öffnung von Freibad und Hallenbad?**
- **Verbesserungen des Angebots im Freibad für Familien/Sportler?**
- **Erfüllte der neue Spielplatz die Erwartungen?**
- **Betrieb ohne Stützheizung?**

Stadtratsmitglied Schwaiger verweist auf den sehr schlechten Sommer in diesem Jahr und führt auf, dass die Stützheizung in diesem Jahr sowieso nicht viel gebracht hätte, wenn sie aktiv gewesen wäre.

Stadtratsmitglied Längst ist erstaunt über die angedachte Frage zur parallelen Öffnung von Freibad und Hallenbad.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, durch die Umfrage soll auch Optimierungsbedarf für die Zukunft und die Nachfrage zur Nutzung des Freibades und Hallenbades ermittelt werden.

Stadtratsmitglied Kreuzpointner hinterfragt den Stromverbrauch für diese Saison, da 130.000 kWh sehr viel erscheinen. Dies sei ein Verbrauch von ca. 1.250 Einfamilienhäusern.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der Verbrauch aktuell nur geschätzt sei und die genauen Zahlen zum Jahresende nach Ablesung durch die Bayernwerke mitgeteilt werden könnten. Das Freibad würde aber schon immer einiges an Strom benötigen.

Herr Rehr ergänzt, dass der Stromverbrauch in den letzten Jahren bei ca. 35.000 kWh pro Monat gelegen hätte.

Stadtratsmitglied S. Standl weist darauf hin, dass das Hygienekonzept mit den zwei getrennten Badezeiten bei einigen Besuchern nicht sehr gut angekommen sei. Ohne diese Regelung hätte wahrscheinlich eine höhere Besucherzahl für die Saison erreicht werden können.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.2 Hygienekonzept Badylon

Die vierzehnte Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 und das Rahmenkonzept Sport vom 15.09.2021 heben Flächenbeschränkungen weitgehend auf.

Die allgemeinen Hygienevorschriften wie Maske, Abstand, Desinfektion und die 3 G-Regeln sind Grundlage für die neuen Hygienekonzepte.

Die Verwaltung wird daher zur nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Änderung der Satzungen vorlegen.

a) Folgende Regelungen können in der **Schwimmhalle** entfallen:

<i>Beckenart</i>	<i>Wasserfläche</i>	<i>Max. Gäste</i>
<i>Nichtschwimmerbecken</i>	<i>156,75 m²</i>	<i>43</i>
<i>Planschbecken</i>	<i>42,2 m²</i>	<i>11</i>
<i>Sportbecken</i>	<i>379,75 m²</i>	<i>63</i>
<i>Sprungbecken</i>	<i>118,75 m²</i>	<i>19</i>
<i>Gesamt im Wasser</i>	<i>697,45 m²</i>	<i>136</i>

Nach der Berechnung der DGfdB sind gleichzeitig auf die Wasserflächen **136** Gäste zulässig.

Aus Erfahrung weiß man, dass sich gleichzeitig nie alle Besucher im Wasser befinden. Das Besucherverhalten teilt sich in etwa **50% im Wasser und 50%** in den restlichen Flächen wie Beckenumgang, Funktionsbereiche und Sanitärräumen auf. Um die Hygienevorschriften einzuhalten hat die Stadtverwaltung **die maximale Besucherzahl auf 210 gleichzeitig anwesenden Gäste festgelegt.**

b) Das Dampfbad darf wieder in Betrieb gehen;

c) In der **Turnhalle** entfällt die 10 m² Regelung und die Pauseneinhaltung von mind. 30 Min Pause wegen Luftaustausch durch die Lüftungsanlage;

Tabelle **Lüftungsleitung**:

Bereich	Volumen	Umwälzung	Austausch
Volumen Umkleiden. EG/UG.	7.672,80 m ³	6.910 m ³ /h	67 Minuten
Volumen TH	12.201,16 m ³	14.500 m ³ /h	50 Minuten

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.3 Teilneubau Grundschule: Information zum weiteren Ablauf VgV-Verfahren

Info aus dem Preisgericht

Das Preisgericht des Realisierungswettbewerbs im VgV-Verfahren „Grundschule und Umfeld Freilassing“ tagte am Donnerstag und Freitag, den 16. und 17. September 2021 im Badylon.

Insgesamt waren 7 Teilnehmer gesetzt, 13 weitere Teilnehmer wurden gelost. Somit waren insgesamt 20 Architekturbüros gemeinsam mit Landschaftsarchitekten zur Wettbewerbsteilnahme eingeladen.

17 der 20 Büros haben ihre Wettbewerbsbeiträge fristgerecht bei der Vorprüfung abgegeben. Drei Büros haben keine Arbeit eingereicht.

Nach einem intensiven ersten Preisgerichtstag, in dem alle Arbeiten einzeln vorgestellt und von den Preisgerichtsteilnehmern bewertet wurden, konnte am Ende 5 Wettbewerbsarbeiten in der engeren Wahl verbleiben. Die 5 verbleibenden Arbeiten wurden am zweiten Preisgerichtstag nochmals intensiv bewertet und diskutiert. Es wurden die Anregungen und Argumentationen aus dem Fachpreisgericht, dem Sachpreisgericht sowie von den anwesenden Beratern final zusammengeführt. Am Schluss konnte sich das Preisgericht auf folgende Reihenfolge festlegen.

1. Preis Wettbewerbsarbeit Nr. 011
2. Preis Wettbewerbsarbeit Nr. 002
2. Preis Wettbewerbsarbeit Nr. 016

Anerkennung Wettbewerbsarbeit Nr. 15
Anerkennung Wettbewerbsarbeit Nr. 10

Nachdem die Rangfolge und somit auch die Preisträger feststanden wurde zum Abschluss noch das Geheimnis gelüftet, welche Verfasser hinter den Wettbewerbsarbeiten stehen.

1. Preis

Bär Stadelmann Stöcker Architekten + Stadtplaner, Nürnberg mit Lex Kerfers
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner, Bockhorn

2. Preis

Reinhard Bauer Architekt, München mit Matthias Kroitzsch, Gröbenzell

2. Preis

Dürschinger Architekten, Fürth mit WLG Wolborn Landschaftsarchitekten, Nürnberg

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 28. September 2021
- öffentlich -

Anerkennung

Arge pedevilla, Bruneck, IT mit Latz Landschaftsarchitektur, Kranzburg

Anerkennung

AllesWirdGut Architektur ZT, Wien mit DnD Landschaftsplanung ZT, Wien

Die Preisverleihung selber fand dann am 23.09.2021 im Rathaus der Stadt Freilassing statt.

Die nächsten Schritte

Die drei vom Preisgericht gewählten Preisträger werden nun als Bieter zu einem nachgelagertem Verhandlungsverfahren nach VgV eingeladen.

In dem Nachgelagerten VgV-Verfahren müssen die drei Preisträger, soweit Sie alle Teilnehmen, verschiedene Zuschlagskriterien erfüllen. Die Platzierung im Wettbewerb wird dabei mit 40 % am meisten gewichtet. Weitere Kriterien sind die Projektorganisation, die Qualifikationen sowie das Honorarangebot.

Das Gremium für die Bewertung der geforderten Zuschlagskriterien besteht aus Vertretern des Sach- und Fachpreisgerichts.

Das nachgelagerte VgV-Verfahren wird in den nächsten Tagen final vorbereitet. Die Preisträger haben anschließend Zeit, bis Anfang November ein entsprechendes Angebot abzugeben. Danach wird eine Verhandlungsrunde durchgeführt, in welcher die Angebote nochmals von den Büros detailliert vorgestellt werden. Im Anschluss an die Verhandlungsrunde werden die drei Preisträger aufgefordert, ein letztverbindliches Angebot abzugeben. Die Angebote werden danach nach den Zuschlagskriterien bewertet und final geprüft. Ziel ist es, dem Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2021 einen Vergabevorschlag vorzulegen.

Stadratsmitglied Ehrmann bittet darum, künftig die Mitteilungen, die an die Presse gehen vorab auch im RIS zur Verfügung zu stellen, damit alle Stadratsmitglieder darüber informiert seien. Denn oft würden Mitglieder von Bürgern zu gewissen Themen angesprochen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl nimmt diesen Hinweis gerne auf.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.4 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.07.2021 beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme bei der AGFK Bayern zu stellen.

Mit Schreiben vom 15.07.2021 hat die Stadt Freilassing die Aufnahme bei der AGFK Bayern beantragt.

Im Rahmen der Aufnahme wurden von der AGFK Bayern weitere Informationen und Unterlagen angefordert. Diese wurden umgehend übersandt.

Die AGFK Bayern hat nun mitgeteilt, dass der nächste Schritt zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft die sogenannte Vorbereitung ist. Die Vorbereitung erfolgt durch eine Fachkommission, die anschließend eine Rückmeldung zum aktuellen Stand der Radverkehrsförderung in der Stadt Freilassing erteilt.

Die AGFK Bayern bittet um Verständnis, dass eine Bereisung in der Stadt Freilassing erst im Jahr 2022 erfolgen kann, da pandemiebedingt erst die bereits geplanten und abgesagten Bereisungen nachgeholt werden müssen.

Eine Aufnahme in die AGFK Bayern erfolgt nach absolvierter Vorbereitung.

Der Stadtrat wird informiert, sobald ein Termin für die Bereisung feststeht.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.5 Sozialraumanalyse: Stellungnahme zum Gutachten zur Identifizierung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt mit den Konsequenzen für die Stadt Freilassing

Erster Bürgermeister Hiebl informiert das Gremium über die abgegebene Stellungnahme zum Gutachten zur Identifizierung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt (**Anlage 1 zu TOP 10.5**). Hintergrund sei der, dass Freilassing als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt kategorisiert worden sei, was jedoch bestritten werden müsse. Denn bei der Untersuchung seien einige städtebauliche Entwicklungen nicht berücksichtigt worden. Außerdem sei die Stadt Freilassing schon dabei, städtebauliche Lösungen bzgl. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum anzustreben.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.6 Tag der Senioren am 10. Oktober

Stadtratsmitglied Eder teilt mit, dass am 10.10.2021 der Tag der Senioren stattfindet. **Herr Eder** würde sich zudem freuen, wenn ein paar Stadtratsmitglieder die Zeit finden würden an diesem Tag mitzuhelfen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.7 Sachstand Bürgerversammlung

Stadtratsmitglied Hasenknopf erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Bürgerversammlung.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Bürgerversammlung für den 13.10.21 in der Mittelschule in Planung sei. Eine Einladung hierzu erfolgt noch.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.8 Fahrradstellplätze für das Gleis 97

Stadtratsmitglied Schwaiger weist darauf hin, dass beim Gleis 97 die Räder oft an der Lärmschutzwand etc. angelehnt würden, da keine Fahrradständer vorhanden seien. **Frau Schwaiger** stellt die Frage, ob es möglich wäre, evtl. auf dem freien Platz, wo das Gebäude abgerissen wurde, Fahrradständer vorzusehen.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.9 Zeitplan Umbau Kindergarten Laufener Straße

Stadtratsmitglied S. Standl erkundigt sich nach dem Zeitplan für den Umbau des Kindergartens in der Laufener Straße, da die Maßnahme nach ursprünglichem Plan schon fertiggestellt sein sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Inbetriebnahme für Januar/Februar 2022 geplant sei, vorausgesetzt es sei ausreichend Personal vorhanden.

Die Personalgewinnung sei derzeit nämlich das Hauptproblem. Die Verschiebung des Zeitplans sei bereits in mehreren Sitzungen bekanntgegeben worden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.10 Bundestagswahl - Wahllokal Hermann-Ober-Platz

Stadtratsmitglied Rilling hat am Wahltag mitbekommen, dass eine ältere Dame das Wahllokal gesucht hätte und ihr jemand weiterhelfen wollte, der Hermann-Ober-Platz aber nicht auf Google Maps gefunden wurde.

Stadtratsmitglied Längst probiert es aus und teilt mit, dass es funktioniert.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies nochmals angeschaut werden könnte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.11 Anfrage bzgl. Zebrastreifen in der Bahnhofstraße

Stadtratsmitglied Schmähl weist auf eine Anfrage vor der Sommerpause hin, bzgl. der Anbringung eines Zebrastreifens in der Bahnhofstraße und bittet dies bis zur nächsten Sitzung zu klären.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies nicht vergessen wurde und sich darum gekümmert würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.12 Umfragen in der Stadt Freilassing sowie anderen Gemeinden

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau verweist auf diverse Umfragen wie diese zur Innenstadt, zur Bildung und zur Krankenhausversorgung, die in Freilassing durchgeführt worden seien. **Frau Oestreich-Grau** regt an, hierfür ein eigenes Umfrage-Tool (evtl. sogar landkreisweit) zu beschaffen, da Umfragen künftig sicher ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung seien. So könnten Kosten gespart werden und die Auswertung sei nicht ganz so zeitaufwendig.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies gerne geprüft werden könne. Bei der Umfrage zur Innenstadt seien 1.450 Rückmeldungen eingegangen, die derzeit ausgewertet werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.13 defekte Straßenlaterne in der Laufener Straße/Ecke Gartenstraße

Stadratsmitglied Hasenknopf informiert über eine defekte Straßenlaterne in der Gartenstraße/Ecke Laufener Straße.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies an die Bayernwerke weitergegeben würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 19:43 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 19.10.2021 genehmigt.

Freilassing, 15.10.2021
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.